

5536.

Ch

Dem hochw. K. K. Hofrat
dem General-Conservator
für die Kunsthistorischen
Albis von Negrelli

In Kunsthistorischen
Angelegenheiten

Prag

Prag
1871

Prag
1871

An den Herrn k. k. Inspektor von
Gemeinl. Diensten,
Alois von Negrelli.

Sie werden in Kenntnis gesetzt, dass die
Majestäts von Aachen und seine Hofkammer-
Kassendirektor, ein württembergischer Herr Almütz
bis Prag am 20. August d. J. mit einer ungenügenden,
unzulässigen und unbilligen Forderung zu
öffnen, mit dem allseitigen Entschlusse
zum k. k. allseitig zu genehmigen und zu
gleich zu erklären geneigt haben, dass dieser
Eröffnungsfall in dem Falle die Majestäts
die k. k. Hofkammer, von dem künftigen Herrn
Erzherzog Franz Karl genehmigt, beizusetzen war,
den.

Das k. k. Kassendirektor hat die Gemeinl. Di.
aktiven zeitlich eingewiesen, insbesondere wegen
Ansprüche von Aachen und Kammerung
von Lakonien mit einem Brief und mit
dem Namen der Kammerung zu empfangen und so,
dann die Einzahlung von Aachen - Kassen-
ungung nicht mehr nach dem Kassenung auf
eigener Kasse zu bewerkstelligen, wenn im An-
sehen und Eignung zu bewerkstelligen geneigt
sein sollten, die einseitigen Kassenung zu
empfangen.

Befehllich hat der k. k. Kassendirektor bemerkt,
dass die weiteren für die Kasse auf empfangen,
eigene Kassenung Anwendung der k. k. unmittelbar
den dem k. k. Kassendirektor werden genehmigt
werden, gleich werden sie zu ungenügend die

würdigen Verfügungen folgen.

Lückhaftig der Auslieferung dem Stuzium
nachdem der hiesige Zustand der Anstalt,
von Allem die Einkünfte einzuführen zu lassen,
wobei Stuzium nur die Anweisung geben und
darüber die Aufsicht behalten, und auf
jedem dieser Punkte die, was auch sein,
dem hiesigen General-Direktion zu lassen,
lassen sein wird, unter möglichster Berücksichtigung
der Anstalt und der Auslieferung
auf den einzelnen Stuzium setzen zu lassen,
son, weil, wenn die Kommissar-Direktion
nicht ablehnen sollen, die Auslieferung aus,
gültig übernommen zu wollen, diesen die
Auslieferung gegen Entschädigung eines Pfandes,
betreffend zu überlassen hauptsächlich werden
wird.

Dieser Eigentum haben zu sein der hiesige
der Zweck der Auslieferung dem Stuzium
den Betrag von 8000 fl. flüchtig gemacht, allein
sich so viel als möglich in Erfahrung zu
bringen, wird Zweck der General-Direktion
sein, diesen haben der hiesige Zustand und
die Anstalt einmündig einzuführen.

Von dem R. D. General-Direktion sein der

Ort: Eisenstein.

Wien am 12. Juli 1845.

W. H. H. H.